

Vorgasse 1, 3665 Wattenwil
☎ 033 359 59 41
✉ info@regiobv.ch
🌐 www.regiobv.ch

Zuständig	RegioBV Westamt
Erscheinungsdaten	29.10.2020 und 05.11.2020
Amtlich	ja
Art der Publikation	Umzonung Gemeindeparzelle (Gemeindezwecke)

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat Wattenwil bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Anpassung von der baurechtlichen Grundordnung bezüglich Parzellen Nr. 566 + 1724 (Mettlenschulhaus) von der Zone für öffentliche Nutzung ZöN Nr. 14 in die Wohnzone (W2) umzuwandeln, zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung liegt (30) Tage, vom 29.10.2020 bis und mit 01.12.2020 in der Gemeindeverwaltung auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Wattenwil zu richten.

Wattenwil, 26.10.2020, RegioBV Westamt